

RAHMENVERTRAG

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE FÜR APOTHEKEN

- IHRE MÖGLICHKEIT ZUR MITARBEITERMOTIVATION -

GRUNDLAGE:

Seit dem 01.01.2002 hat jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, einen Teil seines Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) umzuwandeln (§ 1a BetrAVG). Der Staat fördert dies großzügig!

Im Hinblick auf § 17 Absatz 4 Sätze 1+2 Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter in Apotheken und Auszubildende zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und der gängigen Rechtsprechung hierzu empfehlen wir Ihnen, das Thema der betrieblichen Altersvorsorge bei Ihren Angestellten **aktiv** anzusprechen. Sie laufen sonst Gefahr, Ihre Fürsorge- und Informationspflicht als Arbeitgeber zu verletzen.

PROFITIEREN SIE VON UNSEREM FACHWISSEN UND NUTZEN SIE DIE KOSTENLOSE BERATUNG!

IHRE VORTEILE:

- ✓ Vermeidung einer Haftungsgefahr
- ✓ Mitarbeitermotivation
- ✓ Geringer Zeitaufwand, da die Beratung, Abwicklung und Dokumentation über unseren Außendienst erfolgt
- ✓ Kostenoptimierung
- ✓ Versorgungsordnung

VORTEILE FÜR IHRE ANGESTELLTEN:

- ✓ Arbeitgeber-Zuschuss laut Tarifvertrag
- ✓ Steuer- und abgabenoptimierte Altersvorsorge
- ✓ Flexible Auszahlung bei Vertragsablauf
- ✓ Verbands-Rahmenverträge mit stark rabattierten Beiträgen (durch geringere Kostenquote)
- ✓ Mitnahme des Vertrages bei Arbeitgeberwechsel möglich
- ✓ Option auf höhere Rente bei Pflegebedürftigkeit
- ✓ Option zur Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

WIE WIRKT SICH DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE AUF DIE GEHALTSABRECHNUNG AUS? - STAND

Berechnungsgrundlage:
(unverbindliches Beispiel)

Frau/Mann 35 Jahre, Vollzeitkraft, mtl. bAV-Beitrag 147,50 € bzw. 276,00 €
Steuerklasse I/0, Kirchensteuerpflichtig

	Ist-Zustand	Nach Entgeltumwandlung	Maximale Ausnutzung	
Brutto-Lohn	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
bAV-Beitrag Eigenanteil Arbeitnehmer	- €	100,00 €	207,08 €	} steuer- und sozialabgabenfrei
Arbeitgeberbeitrag ab 2013	- €	27,50 €	27,50 €	
Pflichtzuschuss AG 20% zum Eigenanteil	- €	20,00 €	41,42 €	
Sozialversicherungspflichtiges Brutto	2.000,00 €	1.900,00 €	1.792,92 €	
Lohnnebenkosten summiert (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Soli, RV, KV*, PV...)	599,28 €	554,89 €	507,84 €	
Netto-Lohn	1.400,72 €	1.345,11 €	1.285,08 €	
Eigenanteil bAV-Beitrag für Arbeitnehmer	- €	56,61 €	115,64 €	

Bei einem Nettobeitrag von nur **56,61 €** fließen 147,50 € bzw. bei **115,64 €** fließen 276,00 € in die Altersvorsorge Ihrer Angestellten!



WIR INFORMIEREN SIE GERNE!

RAHMENVERTRAG

FÜR MITGLIEDER DES BAV BAYERISCHER APOTHEKERVERBAND E.V.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

RÜCKANTWORT

per Fax: +49(0)821 / 24 98 89-99

Ich habe Interesse an der Rahmenvereinbarung des BAV Bayerischer Apothekerverband e.V. zur betrieblichen Altersvorsorge und bitte um weitere Informationen:

Adressdaten

Name der Apotheke

Name Apothekeninhaber/in

Straße

PLZ; Ort

Telefonnummer

Faxnummer

Datenschutz:

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Angebotserstellung verarbeitet und genutzt, sowie an die relevanten Versicherer weitergegeben werden dürfen.

Unterschrift

Nürnberger Versicherungsgruppe—Generalagentur G. Eberle + Partner GbR

Karlstr. 12 in 86150 Augsburg

Tel.: +49(0)821 / 24 98 89-0 E-Mail: service@eberle-partner.de Fax: +49(0)821 / 24 98 89-99